

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0399/2007

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

14.05.2007

Betrifft

Investitionen im Freibad Sudmühle

Beratungsfolge

23.05.2007 Sportausschuss

24.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Anhörung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Bezirksvertretung Münster-Ost nach ihrer Sportförderrichtlinie der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. für die Erneuerung von sechs Startblöcken im Vereinsbad Sudmühle den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
2. Die Stadt Münster genehmigt der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung über den Baukostenzuschuss vollständig unbeeinflusst, den die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. beantragt hatte.
 - 2.2 Die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. wird sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum bemühen, die mögliche Förderung anderer Stellen für ihre Aufwendungen für die Erneuerung der Startblöcke zu erhalten.
 - 2.3 Die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. wird bei der sachgemäßen Erneuerung der Startblöcke die einschlägigen Standards und Vorschriften einhalten. Sie wird sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. gegenüber keinerlei Hinweise darauf, wie sie deren Antrag auf Förderung der Erneuerung der Startblöcke aus dem Sportetat bewertet. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über den Baukostenzuschuss aus Sportfördermitteln entscheiden wird, den die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. für die Erneuerung der Startblöcke beantragte, ist offen.

Begründung:

1. Das Verfahren der städtischen Sportförderung

Die Sportförderrichtlinie gibt das Verfahren vor, nach dem die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. auf Antrag bei Baumaßnahmen wie Neubau und Erweiterung, Sanierung und Modernisierung auf ihren eigenen Sportanlagen von der Stadt Münster gefördert werden.

Ein Teil des Verfahrens besteht darin, dass die Sportvereine grundsätzlich erst mit der geplanten Maßnahme beginnen dürfen, wenn die Stadt Münster über den beantragten Baukostenzuschuss entschieden hat. Als Ausnahmefall sieht die Sportförderrichtlinie die parlamentarische Genehmigung des sogenannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ vor.

2. Der Beginn von Vereinsbaumaßnahmen

Die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns ist vollkommen unabhängig von einer späteren Zuschussentscheidung der Stadt Münster. Um das deutlich zu machen, beschloss der Sportausschuss vor einigen Jahren, dass die Sportvereine schriftlich bestätigen müssen, alle Regelungen zu den zwei Verfahren – Baubeginn und Zuschussentscheidung – zur Kenntnis zu nehmen. Das Vorgehen bestätigte der Sportausschuss am 08.03.2006, indem er in Zusammenhang mit der Diskussion um einen förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn beschloss: „Die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zieht nicht zwangsläufig eine Finanzierung der Stadt nach sich; über die Auszahlung eines möglichen Zuschusses wird nach Haushaltslage entschieden.“

Dieses Vorgehen hat sich seither uneingeschränkt bewährt. Alle Sportvereine haben, nachdem die Stadt Münster ihnen die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ausgesprochen hatte, das weitere Förderverfahren sachgemäß begleitet bzw. die Zuschussentscheidung der Stadt Münster abgewartet und das Vorgehen akzeptiert.

3. Die Antragslage

Die Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. muss im Vereinsbad Sudmühle sechs Startblöcke erneuern. Wegen der anstehenden Wettkämpfe im Jugendbereich im Juni 2007 sollen die Startblöcke so schnell als möglich erneuert werden.

Der Verein hat einen Antrag auf Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns für die Maßnahme an die Stadt gerichtet. Die Verwaltung prüfte, dass alle Vorgaben der Sportförderrichtlinie für die geplante Maßnahme erfüllt werden. Bezogen auf die Fördervoraussetzungen betrachtet ist der Vereinsantrag quasi förderfähig. Bezüglich der Dringlichkeit sieht die Verwaltung den Vorstoß der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn als berechtigt an.

4. Die unabhängige Zuschussentscheidung der Stadt Münster

Das Verfahren der Sportförderung, die Entscheidungen zum Baubeginn und über die Zuschüsse strikt voneinander zu trennen und die Sportvereine nachvollziehbar und verbindlich darauf zu verpflichten, diese Trennung zu akzeptieren, verläuft erfolgreich. Damit sichert sich die Stadt Münster gegen unberechtigte Forderungen der Sportvereine auf mögliche spätere Zuschüsse ab. Insofern birgt die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns für die Stadt Münster keinerlei Wagnisse. Sie entlastet dagegen die Sportvereine bei der Bauausführung.

Die Verwaltung schlägt angesichts dieser Aspekte vor, der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn wie beantragt zu genehmigen.

Die Stadt wird voraussichtlich im Rahmen der Zuschussentscheidung 2008 über den Vereinsantrag beraten.

i. V.
Gez.
Dr. Hanke
Stadträtin